

Finanzielle Auswirkungen des Tarifiergebnisses vom 17.04.2018

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 hat der Kreis Unna für die tariflich Beschäftigten eine lineare Tarifsteigerung in Höhe von 2 % ab dem 01.03.2018 eingeplant. Für die Besoldungsanpassung der Beamten war eine Steigerung zum 01.01.2018 bereits gesetzlich festgelegt und in den Planungen berücksichtigt (2,35 %). Die Tarifeinigung vom 17.04.2018 sieht für das Jahr 2018 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % ab dem 01.03.2018 vor. Zudem erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Entgeltgruppe 6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250,00 Euro. Zum 01.04.2019 ist eine weitere Steigerung um 3,09 % und zum 01.03.2020 eine Steigerung um 1,06 % vorgesehen. Aufgrund der höheren prozentualen Anpassung der Tarifentgelte ergibt sich für den Kreis Unna im Jahr 2018 ein Mehraufwand in Höhe von ca. 400.000 Euro. Die vorgenannte Einmalzahlung von 250 Euro wird sich bei der Kreisverwaltung voraussichtlich mit etwa 80.000 Euro auswirken, so dass aktuell von einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von insgesamt ca. 480.000 Euro ausgegangen werden kann. Ein Teil der Mehraufwendungen betrifft den Bereich der drittfinanzierten Stellen und belastet nicht, oder nur anteilig, die allgemeine Kreisumlage (z.B. Jobcenter, Zentrale Ausländerbehörde). Im Übrigen wird aufgrund der Höhe der voraussichtlichen Mehraufwendungen im Verhältnis zum gesamten Personalbudget derzeit davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen im Rahmen der laufenden Personalbewirtschaftung kompensiert werden können. Da die Steigerungen für die Jahre 2019 und 2020 bereits feststehen, können diese bei den Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre in exakter Höhe berücksichtigt werden.